

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b> montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	<b>Bürgerservice</b> montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum

06.09.2022

## Maßnahmen zur Einsparung von Strom und Gas

### Anfrage ohne Ausschuss, SPD, Ds.-Nr.: 22/0361

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

#### Frage 1:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Sankt Augustin zur Einsparung von Gas und Strom und wie hoch ist der (kalkulierte) Einspareffekt der einzelnen Maßnahmen? (Bitte absolut und prozentual angeben)

#### Frage 2:

Gibt es direkte Auswirkungen der o.g. Maßnahmen auf Bürger\*innen, städtische Bedienstete und Unternehmen und wenn ja, welche?

#### Frage 3:

Welche Vorbereitungen wurden seitens der Stadt Sankt Augustin getroffen, um Bevölkerungsgruppen mit besonderem Hilfebedarf im Fall einer Gasmangellage zu schützen? (z.B. Menschen mit Einschränkungen, Obdachlose, Bewohner\*innen in Pflegeeinrichtungen)

#### Antwort:

Zu den seitens der Stadtverwaltung bereits ergriffenen Maßnahmen bzw. allgemeinen Sachstand verweise ich auf die Anfragenbeantwortung zu Drucksachen-Nr. 22/0347 vom 05.08.22. Die Thematik ist selbstverständlich weiterhin ständiges Thema in den Sitzungen des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie im Fokus der betroffenen Dienststellen der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr.

Zu den möglichen unmittelbaren gesellschaftlichen Auswirkungen sei auf die derzeit in Erstellung befindliche Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz hingewiesen (siehe hierzu Schnellbrief 416/2022 des NWStGB vom 17.08.2022). Finanzielle Entlastungsmaßnahmen für Bürger\*innen befinden sich derzeit noch in den Beratungen auf Bundesebene; hierauf hat die Verwaltung keinen Einfluss.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
 Bonn-Rhein-Sieg  
 Straßenbahn: 66, 67  
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Die Umsetzung der kommunizierten evtl. möglichen Energieeinsparungen (beispielhaft seien die Nachtabschaltung von Straßenbeleuchtung und Ampeln genannt) werden derzeit geprüft.

Die Klimaanlage des Rathauses/Technischen Rathauses ist abgestellt worden. Wo kurzfristig und ohne erheblichen Aufwand möglich, sollen zudem Leuchtmittel in den Gebäuden gegen LED ausgetauscht werden. Auch eine Anpassung der Heizungsprogrammierung zur Absenkung der Raumtemperaturen in den städt. Liegenschaften befindet sich in Vorbereitung. Für die Hausmeister in den städtischen Liegenschaften ist eine Schulung/Infoveranstaltung bezüglich Energiesparen und Verhalten bei Energieausfall vorgesehen. Zu dem am 08.09.2022 stattfindenden landesweiten Warntag ist eine medienwirksame Vorstellung der "Kat-Leuchttürme" geplant.

Ferner erfolgte am 15.08.2022 eine Information an die Mitarbeitenden der Verwaltung zu Energieeinsparungen, die auch den Fraktionen zugeleitet wurde.

Eine Kalkulation zu Einsparungseffekten kann aktuell noch nicht erfolgen. Hierbei sind auch die zu erwartenden massiv steigenden Energiepreise zu berücksichtigen. Erste Zahlen zu evtl. Einsparungen können evtl. gegen Jahresende kommuniziert werden.

**Frage 4:**

Welche haushälterischen Auswirkungen haben die gestiegenen Gas- und Strompreise auf den aktuellen Haushalt und die Haushaltsplanung für das Jahr 2023?

**Antwort:**

Die gestiegenen Strom- und Gaspreise haben weder auf den laufenden Haushalt noch auf das Haushaltsjahr 2023 Auswirkung, da die bestehenden Energielieferverträge mit den Stadtwerken eine Laufzeit und damit eine Preisbindung bis zum 31.12.2023 haben. Für die Zeit ab dem Jahr 2024 wird die Verwaltung zur Fortschreibung dieser Haushaltspositionen die Orientierungsdaten des Innenministers anwenden, die derzeit aber noch nicht vorliegen.

Hinsichtlich der Gasversorgung werden die beschlossenen Gasumlagen ab dem 01. Oktober 2022 von 2,419 Cent netto bzw. 2,588 Cent brutto (Gasbeschaffungsumlage), von 0,1 Cent netto bzw. 0,107 Cent brutto (Gasspeicherumlage) und von 0,6 Cent netto bzw. 0,642 Cent brutto (Bilanzierungsumlage) den städtischen Haushalt belasten. Durch bereits umgesetzte Einsparmaßnahmen wird diese Mehrbelastung im Jahr 2022 möglicherweise neutralisiert werden können. Entsprechend der derzeit beschlossenen Laufzeit der Gasumlage wird diese im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in den Jahren 2023 und 2024 (Laufzeit bis 01.04.2024) berücksichtigt und führt zu voraussichtlichen Mehraufwendungen in 2023 in Höhe von 634.500 Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 211.000 Euro.

Dem gegenüber steht eine befristete Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf 7% im selben Zeitraum. Dadurch entstehen voraussichtlich geringere Belastungen in diesem Sektor in 2023 in Höhe von 177.430 Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 59.000 €.

Die gestiegenen Energiekosten beeinflussen allerdings die Inflationsrate mit der Folge, dass eine Vielzahl von Sach- und Dienstleistungen sich verteuern und den Haushalt belasten. Dies lässt sich aber in Summe nicht beziffern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister